

Antrag

der Abgeordneten Christel Humme, Hildegard Wester, Hanna Wolf (München), Anni Brandt-Eluweier, Dr. Hans-Peter Bartels, Dieter Dzewas, Marga Elser, Hans Forster, Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Christel Hanewinckel, Christine Lehder, Christa Lörcher, Margot von Renesse, Ulla Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Rolf Stöckel, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Christian Simmert, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen: Nationale Umsetzung der Beschlüsse der Peking-er Weltfrauenkonferenz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juni 2000 tagt die Sondergeneralversammlung „Peking+5“ der Vereinten Nationen in New York. Aufgabe der Versammlung wird sein, die 1995 auf der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking verabschiedete Aktionsplattform „Gleichberechtigung – Entwicklung – Frieden“ auf ihre bisherige Umsetzung zu überprüfen, Maßnahmen zu ihrer weiteren Umsetzung zu beschließen sowie die Beschlüsse der vierten Weltfrauenkonferenz zu bekräftigen.

Gegenstand der Überprüfung wird die Umsetzung folgender Hauptschwerpunkte der Aktionsplattform von Peking sein:

- Frauen und Armut,
- Bildung und Ausbildung von Frauen,
- Frauen und Gesundheit,
- Gewalt gegen Frauen,
- Frauen und bewaffnete Konflikte,
- Frauen und Wirtschaft,
- Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen,
- institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen,
- Menschenrechte der Frauen,
- Frauen und Medien,
- Frauen und Umwelt,
- Mädchen.

Die Umsetzung der in Peking verabschiedeten Aktionsplattform ist sowohl Aufgabe der internationalen Politik als auch zentrale Herausforderung für die nationale Politik in den einzelnen Staaten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

die Bundesrepublik seit Beginn der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages wesentliche Forderungen der Aktionsplattform in politisches Handeln umgesetzt hat.

Mit dem Programm „Frau und Beruf“ hat die Bundesregierung ein umfassendes gleichstellungspolitisches Konzept vorgelegt. Das Programm bündelt eine Vielzahl rechtlicher, wirtschafts-, bildungs- und gleichstellungspolitischer Maßnahmen. So trägt das Programm u. a. dazu bei, die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Frauen und Mädchen deutlich zu verbessern.

Mit dem 1999 verabschiedeten Programm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ sollen u. a. der Internetzugang von Frauen gefördert sowie die Anteile von Frauen in zukunftssträchtigen IT-Studiengängen und -Berufsausbildungen erhöht werden. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Initiative D21 zu.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Bereich von Bildung und Forschung durch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beigetragen. Exemplarisch genannt seien hier die Ingenieurinnenkampagne „Be.Ing – in Zukunft mit Frauen“, das Projekt „Anstoß zum Aufstieg“ zur Erhöhung des Anteils von Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen sowie das Programm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“.

Durch das Darlehensprogramm „Startgeld“ für kleine Gründungsvorhaben sowie die Gemeinschaftsinitiative CHANGE/CHANGE hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Existenzgründerinnen verbessert.

Die von der Bundesregierung in die parlamentarischen Beratungen eingebrachte Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes sieht eine Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs vor, die gute Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Teilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit schafft.

Mit dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat die Bundesregierung ein Gesamtkonzept beschlossen, das Maßnahmen der Prävention, der Gesetzgebung, der Täterarbeit, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperation und Vernetzung umfasst. Ein bedeutsames Vorhaben des Aktionsplans ist durch die bereits beschlossene Novellierung des § 19 Ausländergesetzes umgesetzt worden. Hierdurch wird für ausländische Ehefrauen die Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts erleichtert.

Weitere wichtige gleichstellungspolitische Vorhaben sind das Gleichstellungsgesetz für die Bundesverwaltung, die Novellierung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes sowie gleichstellungsrechtliche Regelungen für die Privatwirtschaft.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die erfolgreiche Gleichstellungspolitik seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Herbst 1998 fortzusetzen,
- entsprechend der Aktionsplattform die Gleichstellung der Geschlechter weiterhin durch die zügige und konsequente Umsetzung der nationalen Programme zu verwirklichen und dabei insbesondere
 - das Gender-Mainstreaming durchgehend zur Grundlage des Regierungshandelns zu machen,
 - durch geeignete Maßnahmen die Verwirklichung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft und Bundesverwaltung zu befördern sowie
 - weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erziehungs- und Erwerbsarbeit für Mütter und Väter zu ergreifen,
- den Generationenwechsel an den Hochschulen zu nutzen, um verstärkt Professuren mit Frauen zu besetzen,
- sich auf der Sondergeneralversammlung „Peking+5“ im Juni 2000 in New York für weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Aktionsplattform einzusetzen sowie die Beschlüsse der vierten Weltfrauenkonferenz zu bekräftigen und weiterzuentwickeln.

Berlin, den 17. Mai 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

